

# Pressemitteilung, Königstein, 14.03.2021

## Ablehnung Weidetierprämie und

## Vereinsgründung "WildWeideHüten Sächsische Schweiz"

Die am 05.05.2020 eingereichte Petition für eine Weidetierprämie bereits ab 20 Ziegen und Schafen [1] wurde im Sächsischen Landtag bei dessen 22. Sitzung am 03.02.2021 abgelehnt [2].

Die Hauptbegründung ist die Bagatellgrenze, welche in Sachsen bei 2.000 € liegt und mit dem Vorwand der Belanglosigkeit auch nicht verringert werden soll.

Somit ist auch zukünftig mit einem weiteren Rückgang von kleineren Ziegen- und Schafhaltenden Betrieben zu rechnen, welche auch so nur Zugang zu unwirtschaftlichen, kleinstrukturierten Flächen haben.

Damit trotzdem die historische Kulturlandschaft in der Sächsischen Schweiz, mit ihrem gewohnten Landschaftsbild grasender Weidetiere, erhalten bleibt, wird am Sonntag, 21.03.2021 der Verein "WildWeideHüten Sächsische Schweiz" gegründet. Weitere Gründungsmitglieder sind willkommen und können dies durch eine E-Mail an [umwelt@ziegen-wanderung.de](mailto:umwelt@ziegen-wanderung.de) bekunden. Sie erhalten anschließend eine Antwort-E-Mail mit Detailinformationen wie Zugang zur Satzung und Ablauf der Gründungsveranstaltung.

### Hintergrund:

Die Weidetierprämie erhitzt nach wie vor die Gemüter. Kurz nach der Depatte im Landtag wurde ebenfalls die neue „Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung“ verabschiedet [3]. Fokussierte die Alte noch die „Erhaltung wertvoller vielfältiger Kulturlandschaftsstrukturen“ [4], geht es nun um die Deckung „laufender Betriebsausgaben für den Schutz vor Schäden durch den Wolf“ [3]. Ähnlich argumentiert auch Andreas Heinz (CDU) in seinem Redebeitrag (Seite 1482, [4]). Dieser möchte Halter mit festen Weideeinzäunungen durch die Anzahl von mindestens 50 Alttieren ausschließen. Zum Vergleich: Bei einer nicht förderfähigen Anzahl von 30 Alttieren + 60 Jungtieren ( $0,1 * 30 + 60 * 0,05 = 6$  GVE [5]) wäre eine Fläche von 6 Hektar Intensivweide dafür notwendig. Hinzu kommt dann noch das Heu als Winterfutter. Sicherlich finden sich solche zusammenhängenden Gründlandflächen in der Oberlausitz, nicht aber in den „kleinstrukturierten Flächen“ im Elbsandsteingebirge, wie im Zuwendungszweck in der Förderrichtlinie begründet [6]. Somit wäre auch seine zweite Begründung zur Ablehnung des Petitionsantrages; der Halter solle doch „seinen Bestand auf 50 Tiere aufzustocken“ hingällig (Seite 1482, [4]). Anders, als von der CDU gewünscht, bleibt aber die De-minimus-Grenze auch in der neuen Richtlinie erhalten [3].

Abweichend zu Thüringen [7], wo ebenfalls das Umweltministerium von den Grünen regiert und eine Weidetierprämie ab 20 Alttieren gezahlt wird [8], schlossen sich die Partei BÜNDNISGRÜNE der Argumentation der CDU an und lehnten den Antrag ebenfalls ab.

### Kontakt für Rückfragen

Patrick Pietsch (Ziegen-Wanderung.de)

--

email: [oea@ziegen-wanderung.de](mailto:oea@ziegen-wanderung.de)

web: [www.ziegen-wanderung.de](http://www.ziegen-wanderung.de)

Ziegen-Atelier  
Bielatalstraße 13  
01824 Königstein

Telefon/WhatsApp: 035021 7090 00

- [1] <https://www.ziegen-wanderung.de/de/projekte/petition.html>
- [2] <https://wolke.webseitekaufen.de/index.php/s/n3mLke2QbrwYxqP>
- [3] <https://wolke.webseitekaufen.de/index.php/s/zPzFNBNNon2QQMQG>
- [4] <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-schaf-und-ziegenhaltung-fri-szh-2021-10572.html>
- [5] <https://wolke.webseitekaufen.de/index.php/s/RQ98bBJW3cbz4ix>
- [6] <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/gv-schluessel-ktbl-15638.html>
- [7] <https://www.tlz.de/leben/natur-umwelt/25-euro-pro-tier-schaf-ziegen-praemie-zeigt-wirkung-id228786161.html>
- [8] [https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001\\_TMUEN/Unsere\\_Themen/Natur\\_Artenschutz/Foerderung/SchaZie/1richtlinie\\_schaf-ziegen-pramie.pdf](https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Foerderung/SchaZie/1richtlinie_schaf-ziegen-pramie.pdf)